

Taxordnung für die Pflegewohngruppen

Alterszentrum Breite, Haus Wiesli und Haus Steig

gültig ab 1. Januar 2019

1. Grundtaxen

Pflegewohngruppe

Einzelzimmer pro Person + Tag	Fr. 159.00
Doppelzimmer pro Person + Tag	Fr. 147.00

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrrechtgebühren, Anschlussgebühren für Radio und Fernseher, alle Mahlzeiten, Pflegemobilien (Bett, Nachttisch, Rollstuhl, Rollator, etc.), Wäscheversorgung, Reinigungen.

Benutzung des gesamten Aktivierungsprogramms wie Altersgymnastik und Gedächtnistraining, Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen, Festen und Ausflügen, Sicherheit mit dem Patientenruf und dem Feuersalarm, permanente Nachtwache, Unterstützung in Fragen des Alltages, Gespräche mit Pflegepersonal.

2. Pflegetaxen

Die Pflegetaxen werden in Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und des Regierungsrates festgelegt. Die Kostentabelle, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Verordnung und damit auf die Vorgaben für die Taxordnung der Pflege stützt, kann jeweils ab Dezember für das darauffolgende Jahr bei der Zentrumsleitung bezogen werden. Bei einem Eintritt in ein Alterszentrum erfolgt automatisch eine BESA-Einstufung gemäss BESA-Abklärungsmodul, in die Pflegewohngruppe können grundsätzlich nur Personen ab BESA Stufe 4 aufgenommen werden.

Die Pflegetaxe "Anteil Bewohnerinnen und Bewohner" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt und geht vollumfänglich zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflegetaxe "Anteil Versicherer" ist in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung des Bundes festgelegt und geht, bis auf einen maximalen Selbstbehalt von Fr. 700.00 im Jahr, zu Lasten der Versicherungen.

Die Pflegetaxe "Anteil Gemeinde" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt, geht voll zu Lasten der Gemeinde und hat finanziell keine Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

Bewohner/innen der Pflegewohngruppe sind ausnahmslos BESA eingestuft, aus Gründen der Sicherheit erfolgt das gesamte Medikamentenmanagement (bestellen, richten, verabreichen) durch das Pflegepersonal.

3. Rückerstattungen

Bei ganzen Abwesenheitstage aufgrund Spital- oder Kuraufenthalt oder Ferien pro Person + Tag	Fr. 20.00
Vom Todestag bis zur Zimmerräumung pro Person + Tag	Fr. 20.00

4. Nebenleistungen

Eintrittspauschale	Fr. 200.00
Todesfallkosten	Fr. 250.00
Schlussreinigung Einzelzimmer	Fr. 300.00
Schlussreinigung Doppelzimmer	Fr. 150.00

Für nicht speziell bezeichnete Extraleistungen ist die Zentrumsleitung ermächtigt, nach Aufwand Rechnung zu stellen.

Der Stundenansatz beträgt	Fr. 60.00
---------------------------	-----------